

Magazin
des privaten
Haus-, Wohnungs-
und Grundeigentums
Mecklenburg-
Vorpommern

Haus & Grund

Indexmieten

Regulierung unnötig

Energetisch Modernisieren

Zwölf Jahre sparen für Komplettsanierung

Förderung

Neuregelung für den Neubau



Haus & Grund[®]

Eigentum. Schutz. Gemeinschaft.
Mecklenburg-Vorpommern

April 2023



Haus & Grund Mecklenburg-Vorpommern

Eigentümerschutz-Gemeinschaft der Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer

Gemeinsam Interessen vertreten

EU WILL HÖHERE ENERGIESTANDARDS FÜR IMMOBILIEN

Was steckt hinter den EU-Forderungen zur absoluten Energieeffizienz?

Aufgrund neuer Vorgaben eines Richtlinienentwurfs der Europäischen Union sollen bis 2033 zumindest alle Wohngebäude einen deutlich höheren Energiestandard erreichen. Es geht im Prinzip um die bessere Dämmung der Immobilien, neue Dächer, die auch über PV-Anlagen etc. verfügen und künftig um einen insgesamt geringeren Energieverbrauch im Wohnbereich.

Ziel soll sein, bis zum Jahr 2050 klimaneutral zu werden, um durch Herabminderung von Treibhausgasen die globale Erwärmung einzudämmen. Klimaneutralität heißt dabei für uns alle, dass nicht mehr CO₂ ausgestoßen werden darf, als auch wieder gebunden werden kann. Eine dann klimaneutrale EU soll die Netto-Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2030 um mindestens 55 Prozent im Vergleich zu 1990 senken. Eine schrittweise Einführung energetischer Mindeststandards für Bestands-Wohngebäude sollen laut Europäischem Klimagesetz bis 2030 mindestens die Effizienzklasse „E“ erreichen und bis 2033 Effizienzklasse „D“. Bei Nichterfüllung der Schritte drohen Eigentümern empfindliche Sanktionen.

Inzwischen erreichten uns von Haus & Grund-Mitgliedern, besonders Rent-



Neue EU-Energiestandards: Frischer Wind oder viel zu heiße Luft?

nern und Geringverdienern ohne Rücklagen, besorgte Telefonanrufe, die ein „Aus“ für ihr Heim befürchten, wenn die Forderungen der EU sowie teils irrationale grüne Energiepolitik „planwirtschaftlich“ umgesetzt werden sollen. Denn woher – so deren Sorge – soll all das Geld für die dann fälligen Zwangssanierungen beziehungsweise Modernisierungen von Gebäuden herkommen? Die EU kontert und stellt dazu fest, dass fast alle Gebäude in der EU energieeffizienter werden müssen. Sie sollen künftig die zugeführten Energien deutlich wirksamer oder möglichst autark erzeugt nutzen. So könnte man danach ja schließlich

ärmere Haushalte von Energiekosten stärker entlasten, weil deren Bewohner, die heute in schlecht gedämmten Wohnungen leben, deutlich höhere Energiekosten haben.

Doch in dieser Annahme steckt eine gewisse Form einer politischen Arroganz, die sich auch logisch nicht an der gelebten Wirklichkeit orientiert. In der täglichen Praxis bedeutet das für uns Eigentümer, dass mehr Arbeitsplätze im Land verloren gehen, weil Neuinvestitionen der Wirtschaft (unter anderem Solar- und Windenergien) mehrheitlich ins Ausland abwandern. Besonders Mecklenburg-Vorpommern

ist zunehmend als Auslaufmodell betroffen. Zumal sich jetzt an unserer Küste die Werften verabschieden und dafür schmutzige Flüssiggas-Tanker als fade touristische Sichtachsen auftauchen.

Die EU will den EU-Gebäudesektor auf eine Linie der „Klimaneutralität“ bringen, in der bis 2050 sämtliche Gebäude emissionsfrei sein sollen. Das gilt insbesondere für öffentliche Neubauten, deren Gebäude schon ab 2027 – danach auch private Neubauten ab dem Jahr 2030 – „Nullemissionsgebäude“ werden sollen. Wir ehemaligen DDR-Bürger kennen ja entsprechende Auswirkungen wirtschaftlich ineffizienter, zudem teurer Chaosprozesse, die als Folgen einen zunächst inflationellen, dann gesellschaftlichen Einbruch auf allen Ebenen nach sich ziehen. Der Abschwung einer Nation beginnt zunächst im angeblich Kleinen.

Die meisten unserer Mitglieder sind weder aufgrund der vorhandenen technischen Infrastruktur, noch ihrer wirtschaftlichen Machbarkeit her in der Lage, diese strategisch und finanziell kaum bis ans Ende gedachten Umweltziele faktisch umzusetzen. Zumal unsere politische „Ampelkultur“ scheinbar nicht der Logik ihrer Farben folgt, sondern einem irrationalen politischen Flackern gleichkommt. Gerade im Immobiliensektor sind langfristige Planbarkeit sowie praktische Umsetzbarkeiten unabdinglich. Wann, wenn nicht jetzt, sollten wir Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer unsere Stimmen erheben, um künftigen Gefahren, mögliche Kostenfallen durch Sanktionen bei Richtlinienverstößen beziehungsweise Zwangsenteignungen bei Nichterfüllung staatlich geforderter Sanierungsmaßnahmen möglichst zu entkommen.



Steigende Zahl von Cyber-Attacken

Ins Visier nehmen kriminelle Hacker neben Mittelständlern zunehmend auch Vereine und Privatpersonen.

Auf Digitalisierung ganz zu verzichten kann sich heute kein Haus & Grund-Verein mehr leisten. Doch das birgt inzwischen für Vereine und Verbände ein zunehmend hohes Risiko.

Grundsätzlich gilt, wenn Vereine ihre Mitgliederlisten oder Vorstellungen im Netz digitalisieren, bieten sie parallel öffentliche Angriffsflächen für Cyber-Kriminelle. Vereine sind somit auch diversen Cyber-Risiken ausgesetzt und profitieren im Schadensfall lediglich bei Absicherung mit einer Cyber-Versicherung.

Nicht nur Verbände oder Mittelständler, wie Makler, Hausverwaltungen oder Dienstleister, sind laut einer Auswertung der KfW-Bankengruppe zunehmend von Hacker-Angriffen betroffen. Die Hauptbedrohungen zum Datenverlust gehen zurzeit unter anderem von der Erpressung von Lösegeld aus. Und selbst, wenn dies geleistet wird, droht häufig dennoch der totale Datenverlust. Auch die gezielte Überlastung von Internetseiten sei eine weit verbreitete Angriffsmethode, berichtete die Bank aus den mehr als 11.000 Befragungsergebnissen.

Selbst mit bislang ausreichenden „Sicherheitsvorkehrungen“ kann ein Verein künftig kaum ausschließen, Opfer eines Cyber-Angriffes zu werden. Es ist daher vorteilhaft, wenn sich Vereine mit der Thematik „Cyber-Versicherung“ befassen, um sich zumindest gegen schwerwiegende Folgen abzusichern. Solide Versicherungen zahlen immer dann, wenn dem Verein im Falle eines Cyber-Schadenfalls unkalkulierbare Kosten entstehen, die dem Verein selbst, seinen Mitgliedern oder Dritten aufgrund berechtigter Schadenersatzansprüche entstehen.

Deshalb sollten sich unsere Haus & Grund-Vorstände in den Ortsvereinen ebenfalls um die IT-Sicherheit des regionalen Vereins-PCs bemühen. Normale Cyber-Versicherungsangebote für einen Verein sind meist schon unter 20 Euro pro Monat – also für rund 240 Euro im Jahr – verhandelbar. Allerdings sollte das sogenannte „Kleingedruckte“ eines Vertrages möglichst vor dem Abschluss von einem Fachkundigen genau gelesen werden, um spätere Überraschungen zu vermeiden.

*Haus & Grund
Mecklenburg-Vorpommern*

120-jähriges Jubiläum des „Vereins der Schweriner Hauseigentümer“

Am 29. April 1903, vor 120 Jahren, wurde der Verein gegründet.

Es ist ein guter Brauch, runde Geburtstage festlich zu begehen. Umso mehr, wenn begründeter Anlass besteht, auf Zyklen einer erfolgreichen Arbeit zurückzublicken.

Wir möchten damit gleichzeitig an die Erstgründung des Vereines vor 120 Jahren, am 29. April 1903 erinnern. Maßgebende Gründer waren der Kaufmann Heinrich Burmeister als 1. Vorsitzender und Rechtsanwalt Dr. Steuer. 1905 übernahm dann der Postsekretär Kremer das Amt des 1. Vorsitzenden und ein deutlicher Mitgliederzuwachs begann. Der Geschäftsbericht vom 7. Juni 1919 wies bereits 1.127 Mitglieder aus. Die erste Vereins-Beratungsstelle war im Geschäftslokal der „Schweriner Vorschuss- und Grundbesitzerbank“ in der Königsstraße (jetzt Puschkinstraße) und eine Steuerberatungsstelle im „Steinhäusers Restaurant“ in der Lübecker Straße 45. Die Beratungsgebühr für Mitglieder betrug damals je 50 Pfennig! Am 23. Oktober 1928 organisierte der „Schweriner Hausbesitzerverein“ eine erste große Protestdemonstration gegen die Wohnungszwangswirtschaft sowie die ungerechtfertigt hohen Steuerbelastungen für Eigentümer. Der Schweriner Hauseigentümer-Verein war dann in Zeiten des „Tausendjährigen Reiches“ sowie der anschließenden kommunistisch geprägten DDR-Zeit verboten.

Ende 1989, kurz vor der Wende, äußerte sich Erwin Mantik kritisch über den maroden Zustand der Häuser gegenüber Vertretern der SED-Bezirksleitung Schwerin auf einer öffentlichen Veranstaltung in der Aula des Goethe-Gymnasiums. Dort kam Jürgen Schliep auf Erwin Mantik zu und vereinbarte mit ihm, dass sie unbedingt etwas unternehmen müssten, um den Zustand verfallender Gebäude in Schwerin anzugehen. Verabredet wurde, im Januar 1990 in Schwerin eine Hausbesitzer-Gründungsgruppe für den über Jahrzehnte ruhenden Verein zu bilden, in welcher zunächst Jürgen Schliep, Erwin Mantik und Werner Wernicke berieten, wie ein Vereinsleben für private Hauseigentümer überhaupt neu belebt werden könne. Geplant wurde die Organisation einer Veranstaltung in der Aula der Oberschule am Schweriner Pfaffenteich, die am 18. Januar 1990 abends stattfand. Dort erschienen bereits 145 Veranstaltungsteilnehmer. Das Treffen wurde zur Gründungsveranstaltung. Fast alle der Anwesenden wollten sofort Mitglied werden. Sie alle besaßen zunächst nur der Wunsch, schnell wieder in eine auf-

lebende Vereins-Tradition zurückzufinden, um das private Haus-, Wohnungs- und Grundeigentum gesellschaftlich auch als solches wieder wirtschaftlich nutzen und stabilisieren zu können.

Seitdem vertritt der „Schweriner Hauseigentümer-Verein e. V.“, später umbenannt in „Haus & Grund Schwerin e. V.“ die Interessen von etwa 650 privaten Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümern gegenüber der Stadt, Kommune, dem Land sowie der Bundesregierung. Danach entwickelte sich der Verein über Jahre, baute zeitweise auch eine Hausverwaltung unter Karin Redmann auf und vertrat Mitglieder-Interessen nicht nur innerhalb der Stadtgrenzen. Der Verein war auch Gründungs-Mitglied des Landesverbandes „Haus & Grund Mecklenburg-Vorpommern e. V.“ und gehört seit 1991 dem Zentralverband „Haus & Grund Deutschland e. V.“ mit seinen bundesweit über 900 Ortsvereinen in Deutschland an.

Wenn wir heute, im April 2023, eine kurze Rückschau halten, so soll dies gleichzeitig Dank sein an all diejenigen, die unseren Schweriner Haus & Grund-Verein wieder mit aus der Taufe hoben und ihm die „ersten Schritte“ beibrachten. Besonders sei hier auch RA Jürgen Happ aus Hamburg genannt. Dank auch an viele Ungenannte, die den Verein durch ihr ehrenamtliches Wirken zu dem führten, was er heute stabil darstellt. Seit 2022 führt Sylvia Knop als Vorsitzende mit ihren sieben Vorstandsmitgliedern den Schweriner Haus & Grund-Verein weiter in eine hoffentlich erfolgreiche, friedliche Zukunft.

*Haus & Grund
Mecklenburg-Vorpommern*



Schweriner Haus & Grund-Vorstand mit seinen Gästen: Unser Dank gilt besonders der langjährigen Vorsitzenden RAin Rachow (2. von rechts) sowie dem Ehepaar Wernicke (links), die über Jahre in verantwortungsvollen Funktionen das Vereinsleben mitgestalteten.

AUS DEM VEREINSLEBEN IN MECKLENBURG-VORPOMMERN

Boizenburger Haus & Grund-Mitglieder werben für aktiven Naturschutz

Liebe Mitglieder, können Sie sich noch an die Zeiten erinnern, als Ihre Autoscheiben nach einer Fahrt durch unser Boizenburger Umland von einer Unmenge Insektenkörper verklebt waren und um unsere Leuchten am Haus schwirrten? In den letzten Jahren müssen wir jedoch feststellen, dass die Zahl der Insekten stetig geringer wird.

Dies mag zwar das Putzen der Frontscheiben einfacher machen, ist aber ein deutliches Warnzeichen, dass sich unser natürliches Lebensumfeld nicht nur in unserer Region stark verändert hat. Daran sind wir alle mit unserer zum Teil unbedachten Lebensart nicht ganz unschuldig. Können wir dagegen etwas tun?

Am Dienstag, den 18. April 2023 um 18.00 Uhr, findet in der Aula der „Regionalen Schule Rudolf Tarnow“ in 19258 Boizenburg, Richard-Markmann-Straße 59, eine Info-Veranstal-



tung zu dieser Thematik für Verpächter, Vermieter sowie alle Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer der Stadt statt.

Zusammen mit dem Klimabüro der Stadt bietet Haus & Grund Boizenburg also nicht nur Mitgliedern, sondern auch der Öffentlichkeit eine Informationsveranstaltung an, um neu über Entwicklungen unseres Lebensumfeldes zu diskutieren. Gemeinsam mit der „Initiative Fair(ver)pachten“ geben wir

unter anderem Verpächtern von landwirtschaftlichen Flächen aber auch Eigentümern städtischer Grundstücke Basiswissen mit an die Hand, welches die Biodiversität in unserem gesamten Lebensumfeld verbessern hilft und uns künftig damit nachhaltiger leben lässt. Auch wir als Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer tragen nicht nur für das Dasein unserer Bewohner sowie der heimatlichen Natur Mitverantwortung. Dieser sollten wir uns in Zeiten des Klimawandels und des Artensterbens auch verstärkt stellen.

Der Vorstand von Haus & Grund Boizenburg würde sich sehr freuen wenn Sie an dieser Infoveranstaltung teilnehmen. Als Service des Boizenburger Vorstandes werden alle Fragen rund um das nachhaltige Verpachten dort von Experten beantwortet. Außerdem sind vor Ort rechtssichere Musterpachtverträge erhältlich.

Jens Prötzig
Vorsitzender

Haus & Grund Boizenburg e. V.

Immobilienberatung | Wertermittlung | Immobilienverkauf | Immobilienmarketing

thomas franck
IMMOBILIEN
Immobilien mit Aussicht.

Zum Bahnhof 2 | 19055 Schwerin
☎ **0385 / 7788 7170**
www.thomas-franck-immobilien.de

VORTEILE DER PRAKTISCHEN NUTZUNG DER TIEFEN-GEOTHERMIE

Klimafreundliche Energiegewinnung zur Wärmeenergie-Erzeugung

Erdwärme ist eine schier unerschöpfliche Energiequelle, die ganzjährig und unabhängig vom Klima gewonnen und kostengünstig gespeichert sowie regional weitergeleitet werden kann. Für Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer beziehungsweise Vermieter ergeben sich bei der Nutzung in der Regel erhebliche CO₂-Einsparpotenziale. Allerdings bleibt ein Risiko: Wie werden sich die Kosten künftig auch in diesem Sektor der Energieversorgung entwickeln?

Die Stadtwerke Schwerin, auch langjähriger Energie-Versorgungspartner für Mitglieder von Haus & Grund Schwerin, verfügen über ein ausgebautes städtisches Fernwärmenetz und können somit Erdwärme regional als konsequenten Schritt in Richtung nachhaltiger und klimafreundlicher Energiegewinnung einsetzen. Man möchte so immer weniger auf fossile Energieträger angewiesen sein und sich zudem von den seltsamen Preisentwicklungen des Gasmarktes unabhängiger machen.

Am Standort in Schwerin-Lankow sollte in einer Tiefe von etwa 1.200



Tiefen-Geothermie: Die Injektionsbohrung in Schwerin-Lankow kommt gut voran.

Metern zirka 50 Grad Celsius heißes Wasser gefördert und zur Wärmege- winnung genutzt werden. Der Bohrer stoppte kürzlich sogar bei rund 1.300 Metern. Statt der prognostizierten 50 Grad liegen dort sogar 56 Grad Celsius vor. Die für die Wärmege- winnung ge- nutzte Sole wird mithilfe einer Pumpe nach oben gefördert. Deren geother- mische Energie wird dann durch einen Wärmeübertrager ausgekoppelt, mittels Wärmepumpen auf cirka 75 bis 80 Grad Celsius erhitzt und könnte bei Bedarf in Abhängigkeit von der Au- ßentemperatur noch weiter erhöht und anschließend in das Fernwärmenetz der Region eingespeist werden. Die abgekühlte Thermalsole wird über eine Injektionsleitung wieder der gleichen Gesteinsschicht zugeführt, sodass ein geschlossener, ökologisch unbedenklicher Kreislauf entsteht. Im Jahr 2024 soll damit etwa 15 Prozent des Fern- wärmebedarfs der Landeshauptstadt durch die Nutzung der erneuerbaren Erdwärme abgedeckt sein. Der erste

Probetrieb der Anlagen ist zum Start der kommenden Heizsaison geplant.

Haus & Grund Mecklenburg-Vor- pommern führt am 25. Mai 2023 ab 16.00 Uhr eine Exkursion zum Thema „Geothermie als moderner Wärmelie- ferant der Zukunft“ in die Geothermie- Anlage des Heizkraftwerkes der Stadt- werke Schwerin, in der Grevesmühle- ner Straße 28, 19057 Schwerin, durch. Dauer: etwa 1,5 Stunden. Die Teilneh- meranzahl ist aus Sicherheitsgründen auf maximal 20 Personen pro Besuch begrenzt!

Sollten sich mehr Teilnehmer mel- den, kann gegebenenfalls eine weite- re Besucher-Gruppe zu einem späte- ren Zeitpunkt organisiert werden. Es gilt jeweils der zeitliche Eingang der E-Mail-Anmeldung. Anmeldungen bitte nur per E-Mail an: mantik@hugmv.de

Haus & Grund
Mecklenburg-Vorpommern

VOMEK
Metallbau • Bauschlosserei



**Ihr Spezialbetrieb für
Tor- und Zaunanlagen**



weiter aus eigener Produktion
 Rolläden • Haustüren
 Überdachungen • Vordächer
 Treppen • Geländer • u.v.m.

Gewerbering 5, 19077 Lübesse
 Tel. 03868/4309-0 Fax: 03868/4309-28
 www.vomek.de lübesse@vomek.de

NEUE MÖGLICHKEITEN DER HANDY-WARNUNG VOR KATASTROPHEN

„Cell Broadcast“ ist auch in Mecklenburg-Vorpommern seit Februar 2023 in Betrieb

Der Dienst funktioniert auf einem Handy ohne Installation einer Warn-App und ist eine Ergänzung zu den bereits verfügbaren Warn-Apps wie NINA oder KATWARN.

„Cell Broadcast“ ähnelt, vereinfacht betrachtet, eher einem Radio auf dem Handy: Bei erwartbaren lokalen Ereignissen, wie Orkantiefs, Waldbränden, Hochwasserüberflutungen etc. werden Nachrichten über regional betroffene Funkzellen ausgestrahlt. Die versendeten Katastrophen-Warnungen erreichen, anders als eine SMS, alle empfangsbereiten Geräte in einer jeweiligen Mobilfunk-Zelle.

Gerade Eigentümer vermieteter Wohnungen in Mehrfamilienhäusern sind gefordert, besonders behinderte oder ältere Mieter, die weniger elektronischen Bezug zur Öffentlichkeit haben, über mögliche Katastropheninfos zu informieren. Ansonsten würden ja alle Bewohner, die ein aktuell funktionierendes Handy haben, über besonders wichtige Katastrophenereignisse im jeweiligen urbanen Umfeld eigenständig informiert. Vermieter und Verwalter von Wohnungen sollten bei passenden Gelegenheiten gegebenenfalls Inhalte



darüber in der Hausordnung anpassen. Traurig, dass in den öffentlichen Medien häufig nur erklärungslos über „Cell Broadcast“ berichtet wird, statt auf die „Katastrophen-Warn-App“ hinzuweisen.

Kommt eine echte Warnmeldung über „Cell Broadcast“, gibt das Mobilfunk-Gerät im Regelfall ein lautes Warnsignal. Gleichzeitig zeigt es eine Textnachricht zum Katastrophenfall an, die gegebenenfalls auch vorgelesen wird. Die Warnungen enthalten dann wichtige Anweisungen zum Verhalten der Bewohner bestimmter Regionen sowie wichtige Hinweise.

Für deren Inhalte sind im Land die zuständigen Behörden beziehungsweise

das Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern (www.brand-kats-mv.de) verantwortlich.

Zurzeit laufen Test-Versendungen, bei denen es sich meist um verdeckt gesendete elektronische Kontrollmeldungen handelt, die auf den meisten Displays von Handys nicht angezeigt werden. Durch das verdeckte Senden soll eine Störung beziehungsweise Verunsicherung der Menschen möglichst vermieden und lediglich Netzfunktionen regional getestet werden.

*E. Mantik
Haus & Grund
Mecklenburg-Vorpommern*

VORANKÜNDIGUNG

Landesverbandstag Haus & Grund Mecklenburg-Vorpommern 2023

Die Vorsitzenden und Delegierten der Ortsvereine von Haus & Grund Mecklenburg-Vorpommern e. V. treffen sich am

Samstag, 29. April 2023 ab 10.00 Uhr

im Schloss Hasenwinkel, Am Schlosspark 2, 19417 Hasenwinkel

VOMEK
Metallbau • Bauschlosserei

Ihr Spezialbetrieb für
Überdachungen und Wintergärten
aus Aluminium- oder Kunststoffelementen



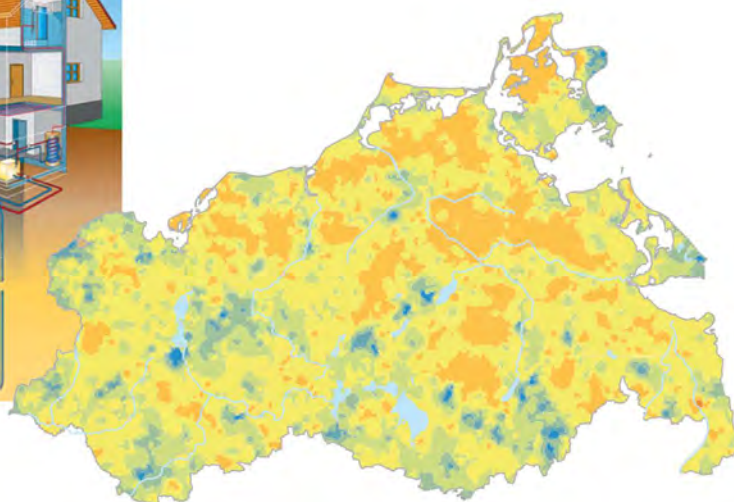
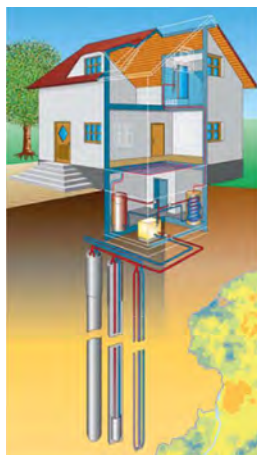

Fertigung nach Maß ohne Aufpreis

Gewerbering 5, 19077 Lübesse
Tel. 03868/4309-0 Fax: 03868/4309-28
www.vomek.com lubesse@vomek.de

LESETIPP:

Leitfaden Erdwärmesonden in Mecklenburg-Vorpommern

Auf 32 bebilderten Textseiten können sich Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer umfassend über die Prinzipien sowie technischen und rechtlichen Anforderungen von erdgekoppelten Wärmepumpenanlagen mit Schwerpunkt auf dem Einsatz von Erdwärmesonden und Erdwärmekollektoren für Heizzwecke etc. informieren.



Zu den zahlreichen Anlagen gehören Kartendarstellungen zur mittleren spezifischen Wärmeleitfähigkeit im gesamten Landesgebiet für die Tiefenbereiche bis 40, 60, 80 und 100 Metern sowie zu verschiedenen Restriktionsflächen (Trinkwasserschutzonen, Artesik, Grundwasserversalzung), in denen die Nutzung eingeschränkt oder untersagt ist. Der Leitfaden soll nicht nur zusätzlicher Anreiz für Investoren sein, sondern gleichzeitig

Hilfestellung für Entscheidungsprozesse von Hauseigentümern bilden, um die erforderlichen Anträge/Anzeigen beziehungsweise Erlaubnisverfahren für den Antragsteller transparenter zu gestalten.

Eine Informationsbroschüre dazu kann auch im Internet als gedrucktes Exemplar unter www.lung.mv-regierung.de/dateien/leitfaden_ews_ewk_mv.pdf bezogen werden.

IM LANDESVERBAND HAUS & GRUND MECKLENBURG-VORPOMMERN ORGANISIERTE MITGLIEDSVEREINE

Haus & Grund-Vereine in M-V	Vorsitzende/r	Telefon	Wann/Sprechzeiten	Wo		
Boizenburg	Jens Prötzig	03 88 47/3 35 47	Wochentags abends nach tel. Absprache	19258	Boizenburg	Schützenstraße 7
Friedland	Norbert Räth	03 96 01/2 16 60	Di 9–12 und Do 9–12 + 13–17 Uhr (o. tel. Ver.)	17098	Friedland	Marienstraße 17
Greifswald	Dennis Shea	03 83 4/8 83 84 88	nach telefonischer Absprache	17489	Greifswald	Schützenstraße 12
Neubrandenburg	Jens Arndt	03 95/5 66 71 00	Termine nach telefonischer Vereinbarung	17033	Neubrandenburg	Südbahnstraße 17
Neustrelitz	Renate Maier	0 39 81/20 41 49	tel. Anmeldung/Gesch.-Adr. Herma Günther	17235	Neustrelitz	Strelitzer Straße 56
Rostock	Thomas Kowalski	03 81/45 58 74	Mo 17–18 und Do 10–12 Uhr	18057	Rostock	Wismarsche Straße 50
Schwerin	Sylvia Knop	03 85/5 77 74 10	Mo 18–19 und Mi 14–17 Uhr	19053	Schwerin	Heinrich-Mann-Straße 11/13
Stralsund	Jens Pergande	0 38 31/29 04 07	Mi 16–18 Uhr	18439	Stralsund	Judenstraße 2
Waren	Özden Weinreich	0 39 9 1/6 43 00	Termine nach telefonischer Vereinbarung	17192	Waren	Siegfried-Marcus-Straße 45
Usedom (Insel)	Dietrich Walther	0 38 36/60 04 39	1. Fr im Monat 17–19 Uhr (oder tel. Ver.)	17450	Zinnowitz	Neue Strandstraße 35
Landesverband Haus & Grund® Mecklenburg-Vorpommern						
H & G M-V/Präsident	Lutz Heinecke	03 85/5 77 74 10	Mo 17–19 Uhr	19053	Schwerin	Heinrich-Mann-Straße 11/13
Internet/Vizepräs.	Thomas Kowalski	03 81/4 90 00 26	Termine nach telefonischer Vereinbarung	18057	Rostock	Wismarsche Straße 50
Sprecher/Medien	Erwin Mantik	03 85/5 77 74 10	Termine nach telefonischer Vereinbarung	19053	Schwerin	Heinrich-Mann-Straße 11/13
Geschäftsstelle	Manfred Engel	03 85/5 77 74 10	Mo 18–19 und Mi 14–17 Uhr (oder tel. Ver.)	19053	Schwerin	Heinrich-Mann-Straße 11/13
Rostock Hausverwaltung	Sabine Witek	03 81/4 90 00 26	Termine nach telefonischer Vereinbarung	18057	Rostock	Wismarsche Straße 50
Stralsund Hausverwaltung	Veronika Pawek	0 38 31/29 04 07	Mi 15–17 Uhr	18439	Stralsund	Judenstraße 2

Ausführliche Angaben (Satzungen; Anschriften; Fax; Mailadressen usw.) finden Sie im Internet unter: WWW.HAUS-UND-GRUND-MV.DE



Maßnahmen zum Einbruchschutz am Haus prüfen

Jede Form von Präventionsmaßnahmen machen Einbrechern und Dieben ihr Wirken schwerer!

Mangelhaft gesicherte Häuser und Wohnungen sind in der Dunkelheit besonders gefährdet, Zielobjekte von Einbrechern zu werden.

Abwesenheit und frühe Dunkelheit bieten Ganoven beste Bedingungen für ungebetene Besuche zum Haus. Eine aufmerksame Nachbarschaft kann gegebenenfalls Alarm schlagen, wenn sich Langfinger an Fenstern oder Türen zu schaffen machen. Sie sind aber auch nicht immer zur rechten Zeit am rechten Ort. Mehr Verlass bieten wirkungsvolle Präventionsmaßnahmen und funktionale Sicherheitstechnik am, im und um das Haus.

Fast 40 Prozent aller Einbrüche finden tagsüber bei Abwesenheit oder in der Dämmerung statt.

Wer sich und sein Hab und Gut also wirklich in Sicherheit wähen möchte, kommt an einem wirksamen Einbruch-

schutz nicht vorbei. Diebe geben meist auf, wenn es ihnen nicht binnen kurzer Zeit gelingt, ins Objekt der Begierde einzudringen. Relativ kleine Einzelmaßnahmen, die sich günstig und schnell umsetzen lassen, schrecken dreiste Diebe bereits ab. Elektronisch reagierende Bewegungsmelder mit Alarmreaktionen zeigen meist ihre zuverlässige Wirkung in der Praxis.

Grundregeln

- Türen bei Verlassen des Hauses immer sichern sowie alle von außen erreichbaren Fenster verschließen.
- Rollläden sollten bei längerer Abwesenheit dagegen offengelassen und gelegentlich elektronisch bewegt werden, um Anwesenheit der Bewohner zu imitieren.
- Besonderen Effekt in Sachen Einbruchschutz schaffen Investitionen in „smarte Sicherungssysteme“, die mit Alarmanlage und WLAN-gekoppelten Überwachungskameras ausgestattet sind.

- Allerlei in sicherer Höhe installierte Überwachungs- oder Wildkameras mit WLAN-Anbindungen über Apps ermöglichen heute bereits eine weltweite Kontrolle über das eigene Haus und Grundstück per Handy oder Tablet.
- Oft reicht den Dieben bereits ein offenes, ungesichertes Kellerfenster, welches sie zum Einstieg nutzen.

Sicherung von Außenstromsteckdosen oder den Zugang zu Einbruchhilfen, wie Äxten, Brechstangen etc. helfen als guter Schutz vor Ganoven. Besonders jedoch bieten eine gut vernetzte Nachbarschaft sowie die Abstimmung, wann, wie und wer bei Abwesenheit mit ein Auge auf das Grundstück werfen könnte, mithin den besten Einbruchschutz.

*Haus & Grund
Mecklenburg-Vorpommern*

Impressum

Ausgabe für Mecklenburg-Vorpommern

Herausgeber:
Landesverband Haus & Grund
Mecklenburg-Vorpommern e. V.
vertreten durch Erwin Mantik
Heinrich-Mann-Str. 11/13
19053 Schwerin
T 03 85-57 77-410

Verlag:

Haus & Grund Deutschland
Verlag und Service GmbH
Geschäftsführer: RA André Plambeck
Mohrenstraße 33, 10117 Berlin
T 030-2 02 16 - 204
mail@hausundgrundverlag.info
www.hausundgrundverlag.info

Layout:
Ariane Waterstraat

Redaktion:
Regionales: Erwin Mantik
Haus & Grund Mecklenburg-Vorpommern
T (03 85) 5 77 74 10
mantik@hugmv.de

Überregionales:
Anna Katharina Fricke
(Haus & Grund Deutschland)

Druckauflage: 1.512
(I. Quartal 2023)

Erscheinungsweise: 10 x jährlich
(Doppelausgabe Dezember/Januar
und Juli/August)

Anzeigenaufträge und Zuschriften:
Bitte an die Redaktion M-V senden.

Anzeigen Überregional:
Georg Siemens Verlag



GmbH & Co. KG
Boothstraße 11, 12207 Berlin
T 030-76 99 04-13
F 030-76 99 04-18
marketing@hausundgrundverlag.info
Adressänderungen: T 03 85-57 77-410

Jahrgang 33

Bezugspreis:
Für Mitglieder ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten. Nachdruck von Beiträgen nur mit Genehmigung der Redaktion. Unverlangt eingesandte Manuskripte werden nur dann zurückgeschickt, wenn Rückporto beiliegt.

Vorbehalte und Rechte der Redaktion
Alle Beiträge des Magazins „Haus & Grund Mecklenburg-Vorpommern“ sind urheberrechtlich geschützt. Ein Nachdruck oder das Verbreiten von Inhalten, auch auszugsweise, ist nur mit schriftlicher Genehmigung

der Redaktion zulässig. Beiträge und Bilder mit Namen oder Initialen des Verfassers geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion bzw. des Landesverbandes „Haus & Grund Mecklenburg-Vorpommern e. V.“ wieder. Für unaufgefordert zugesandte Manuskripte, Bilder oder Datenträger besteht kein Anspruch auf Bearbeitung, Rücksendung oder Weiterleitung. Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu veröffentlichen. Ein Anspruch darauf besteht jedoch nicht.

Titelfoto: pressmaster/stock.adobe.com

Dieser Ausgabe wurde folgende Beilage beigelegt:
Zaunteam

Lesen Sie das Magazin auch in der App „Haus & Grund Magazin“ mit dem Freischaltcode

HUG-MVx2023